

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verantwortl. Redakteur: Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,00**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche **10 Pfennige**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 27.

Mittwoch, den 2. Mai 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Arbeitergeheimbünde früherer Zeit.

In den vierziger Jahren, wo besonders in Norddeutschland die Zünfte mit ihren Vorrechten und Mißständen noch in vollster Blüthe standen, wo die Zunftmeister vor dem Heranbrausen einer neuen Zeit mit Dampf und Maschinen zurückbeben und den Untergang ihrer überlebten Anschauungen voraussahen, in dieser Zeit schien es als wollten die Gilden noch einmal sich mit aller Kraft zusammenraffen und dem drohenden Ansturm sich in ihrer vollen Glorie zeigen; denn bald mußte ihr alter morscher Bau vor der eisernen einerschreitenden Industrie zusammenbrechen und ihre Läden und Klaffen, ihre Becher und Embleme einem fortgeschrittenen Geschlecht als Kuriositäten erscheinen. Die Knechtung und Uebervorthellung der Gesellen wurde mit allen den Zunftmeistern zu Gebote stehenden Mitteln versucht und den Arbeitnehmern die Selbstständigmachung in jeder Weise erschwert. Was Wunder, wenn die Gesellen gegen solche Ausschreitungen der Zünfte Front machten und sich zu Vereinen zusammenschlossen, um den Gilden ein Gegengewicht zu bieten! Doch hatten die Gesellen die Rechnung ohne — die Polizeibehörde gemacht, welche die Vereine auf Betreiben der Meister einfach als ungesetzlich auflöste und die Leiter derselben auswies. Gegen solche Maßnahmen gab es nun ein höchst einfaches Mittel: Aus den öffentlichen Vereinen schuf man geheime Verbindungen und schlug der heiligen Hermandad ein Schnippchen.

Die Meister, welche den Einfluß solcher geheimen Verbindungen auf das Empfindlichste spürten, suchten nun durch Spionage und Denunziation dieselben aufzufinden und unschädlich zu machen, was ihnen auch ab und zu gelang.

In Nachfolgendem sollen nun die Schicksale einer solchen Verbindung, welche in den vierziger Jahren in Lübeck bestand, erzählt werden. Dieselben sind um so interessanter, als über die Geschichte solcher Verbindungen, welche man als die Vorläufer unserer heutigen Fachvereine betrachten kann, wenig oder gar nichts bekannt geworden ist. Bei gelegentlichem Durchblättern des Jahrgangs 1841 der in Schwerin erschienenen Zeitung „Freimüthiges Abendblatt“, welches als reaktionäres Organ von den 1848er Stürmen hinweggefegt wurde, fand ich eine kurze „Mittheilung über die gesetzwidrigen Verbindungen der fremden (wandernden) Maurergesellen in Norddeutschland, insbesondere in Lübeck“, deren Inhalt mir so interessant erschien, daß ich versuchte, denselben durch anderweitige Nachrichten in den damals erscheinenden wenigen mecklenburgischen Zeitungen zu ergänzen.

Mitte Juni 1820 wurde in Lübeck auf Requisition des Kriminalgerichtes zu Bremen wegen geheimer Correspondenz der Lübecker fremden Maurergesellen mit denen in Bremen die Untersuchung eingeleitet. Es gelang der Behörde, der faktisch bestehenden geheimen Verbindung auf die Spur zu kommen und sich in den Besitz des Spiegels, der Bücher und der Correspondanz derselben zu setzen und auf diese Weise nicht nur die Namen der Leiter, sondern auch detaillierte Aufschlüsse über das Wesen der Gesellenverbindung zu erlangen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind attemmäßig folgende: Ungeachtet des kaiserlichen Mandats von 1731, welches öffentliche und geheime Verbindungen der Gesellen auf das Strengste verbietet und welches im Jahre 1840 in Lübeck noch in Kraft war, hatten sich die dortigen fremden Maurergesellen zusammengeschlossen, um sich durch gemeinsame Schritte gegen die Behörden, Lemter und Meister ihr Recht zu verschaffen und zu wahren. Die Leitung einer solchen geheimen Verbindung, wie sie auch unter den Maurern einem in der Regel auf vier Wochen gewählten Wortführer ob; ihm zur Seite stand der Deputirte, ebenfalls der Regel nach auf vier Wochen gewählt. Beide mußten mindestens drei Jahre gewandert und in keiner „geschimpften“ Stadt gearbeitet haben. Der Wortführer setzte die wöchentlichen Versammlungen an, zu welchen jeder fremde Maurergeselle bei Strafe erscheinen mußte. Ein mit Bändern gezierter, gedrehter Klopsholz in der

Hand, tritt er mit dem Deputirten in die Bierstube, in welcher alle seiner warten, klopft dreimal auf den Tisch und forderte alle „ehrsamen Fremden“ auf, sich zum „Handwerkern“ in den Amtssaal zu verfügen; seine Rede schloß er mit dem üblichen: „Mit Gunst!“ Ihm folgten sodann alle Gesellen in den Amtssaal, wo er mit dem Deputirten an den Tisch trat, nachdem Wachen ausgestellt waren, welche von der Annäherung Verdächtiger sofort Kunde geben mußten. Dann begannen die Verhandlungen, in welchen von Deputirten theils die Verhältnisse der Gesellschaft, theils die anderer Gesellschaften durchberathen, und die geschriebenen und eingegangenen Briefe verlesen wurden. Die Antwort auf diese letzteren wurde in der Regel sofort beschlossen, und es wurden zwei Gesellen delegirt, welche dem Wortführer und dem Deputirten bei der Abfassung der Briefe zur Seite stehen mußten. Sie wurden bestraft, falls die Antwort nicht den Intentionen der Versammlung gemäß ausfiel. Unter den Brief setzten Wortführer und Deputirter ihren Namen rechts, die Briefschreiber links. Das Schreiben wurde mit dem Siegel der Verbindung geschlossen, welches mit dem Lübeckischen Adler, den Insignien des Gewerkes und der Umschrift: „Siegel der fremden Maurergesellen, 1825“, versehen war.

Nach beendigter Versammlung zahlte jedes Mitglied zwei Schillinge, von welchem Gelde Postkosten zc. bezahlt wurden. In die Kasse kamen außerdem noch die Strafgeelder. Solche mußten gezahlt werden, wenn ein Geselle unentschuldig bei der Versammlung fehlte, sich einen Verstoß gegen die Gesellenbräuche zu Schulden kommen ließ, „wenn er sich mit seinem Meister gut gehalten, sich zu den Einheimischen gemeldet“ zc. Weigert sich der Geselle, solche zu zahlen, so wird er, wie es in einem Bericht heißt, „so lange gemißhandelt, bis er sich fehlbar findet und bezahlt“.

Die einzelnen Meister, ja die ganze Meisterschaft wurden vor der Gesellschaft verklagt und ungehört in eine willkürliche Strafe gesetzt. Weigerten sich nun die Meister, diese zu zahlen, so wurden sie entweder sofort „geschimpft“ (geperrt) oder die Sache wurde drei „Differenzstädten“ in mehr verschiedenen Ländern vorgelegt, welche über dieselbe entschieden. Der Spruch derselben mußte unbedingt befolgt werden und in der Regel wurden die Lemter oder einzelne Meister von den „Differenzstädten“ in mehr oder minder hohe Geldstrafen verurtheilt. Fügte sich die Verurtheilten nicht, so wurden sie geschimpft und kein Geselle durfte bei ihnen arbeiten; zahlten sie endlich, um die Störung ihres Betriebes abzuwenden, die Strafen, so war es damit noch lange nicht abgethan, sie mußten auch noch den feiernden Gesellen den veräumten Arbeitslohn vergüten. In diesen Streitigkeiten mußten immer, wie ein Korrespondent bedauernd sagt, die Meister und Lemter nachgeben, da die Solidarität der Interessen bei den fremden Maurergesellen mit keinem Mittel zu durchbrechen war. Wie anders steht es dagegen heute!

Die wenigen Gesellen, welche ungeachtet des Bannes bei ihren Meistern blieben, wurden ebenfalls geschimpft und mußten sich entweder am Orte selbst oder in andern Städten mit bedeutenden Summen abfinden. Durch die straffe Disziplin, welche in den Reihen der Gesellen herrschte, waren dieselben aber auch eine Macht geworden, mit der zu rechnen Meister und Lemter gezwungen waren. So mußte zu Anfang des Jahres 1840 das Hamburger Maurergewerk durch Zahlung von 1500 Mark an die Lübecker fremden Gesellen und durch das Versprechen, die Rechte der fremden Maurergesellen in Hamburg nicht anzutasten, sich abfinden und zu diesem Ende eine Deputation nach Lübeck schicken.

Die zu den Untersuchungsakten genommenen Protokolle der Lübecker fremden Mauer geben in Betreff der Ausschüsse von Meistern zc. sehr interessante Aufschlüsse. Es ist darin bemerkt, daß das Gewerk zu Hamburg am 5. Januar 1840 und die fremde Gesellschaft daselbst am 28. Januar 1840 sich mit den Lübeckern und auswärtigen rechtschaffenen fremden Gesellen abgefunden und Vertrag gemacht haben. Ausgeschlossen wurden am 8. Mai 1839 die fremde Gesellschaft in Rostock, am 29. September desselben Jahres das Altonaer Gewerk (sah sich später mit 300 Mark ab) und am 1. Oktober die fremde Gesellschaft zu Lüneburg. Ferner wurden im Jahre 1839 ausgeschlossen: Braunschweig, Segeberg,

Kopenhagen, ganz Norwegen (seit 30. August 1835), Berlin und Maurermeister W. in Mülln.

Von der Ausdehnung dieser für die Meister so verhängnißvollen Gesellenverbindungen erhält man einen Begriff, wenn man erwägt, daß in drei Jahren von den Lübecker Gesellen nicht weniger als 473 Briefe gewechselt worden sind und zwar wegen des Streitens der Altonaer mit Kopenhagen, der Lübecker mit Berlin, der Braunschweiger und Bremer, der Rostocker und Leipziger, der Bremer und Nienburger, des Herbergsvaters zu Diepholz, der Wismaraner und Rostocker, des Herbergsvaters zu Schwaan, eines Maurermeisters H. in Rostock, der Verheirateten in Segeberg, der Lübecker und Lüneburger, der Kieler, der Meißner, der Ahrensböcker, der Danziger, Buztehuder, Altonaer, Hamburger wegen Riga, Posen, Danziger zc.; im ganzen 61 verschiedene Streitfälle.

Man sieht, der Einfluß dieser Gesellenverbindungen war ein sehr weitreichender und für die Meister von ungeheurem Nachtheil. Auf Denunziation der letzteren wurde, wie schon erwähnt, die Lübecker Verbindung aufgehoben und die Wortführer und Deputirten zu dreiwöchentlichen, die Briefschreiber zu achttägiger Haft verurtheilt; außerdem wurde auf ihre Ausweisung aus dem Lübecker Staat erkannt. Die Gefrahten wendeten sich beschwerdeführend an den Senat, jedoch ohne Erfolg. Nun wurde die Fortsetzung der Verbindung außerhalb der Stadt „auf grüner Heide“ beschlossen. Auch hier rückte ihr die Polizei auf den Leib, die Leiter wurden wiederum zu Gefängniß verurtheilt und sämtliche Gesellen, welche an der Verbindung theilgenommen aus Lübeck ausgewiesen und ein Vermerk in das Wanderbuch geschrieben.

Nach diesen energischen Maßnahmen glaubte man dem Verbindungsweesen in Lübeck ein Ende gemacht zu haben, was aber keineswegs der Fall war, denn schon im Jahre 1842 klagten Lübecker Korrespondenten mecklenburgischer Blätter wiederum über den Terrorismus, welchen die Verbindung wandernder Maurergesellen auf Meister und Amt ausübten, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, den Verbänden auf die Spur zu kommen. Erst mit der Aufhebung des Zunftzwanges sollen auch diese eigenartigen Verbindungen verschwinden.

Politische Rundschau. Deutschland.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder im deutschen Reich. Die „Hamburger Nachrichten“, ein Blatt, welches stets an der Spitze marschirte, wenn es galt, das Recht zu unterdrücken, treten in einem Artikel: „Das Reichsgericht und die Presse“ für das Recht der Presse ein, öffentliche Interessen wahrzunehmen. Das Reichsgericht hat kürzlich ausgeführt, die Anwendbarkeit des § 192 des Strafgesetzbuches auf Äußerungen der Presse unterliege lediglich den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes; der § 193 erfordere ein individuelles Interesse desjenigen der die Äußerung thue. Dazu bemerken die „Hamburger Nachrichten“: „Der Fehler besteht in der Verneinung des Rechtes der Presse, öffentliche Uebelstände zur Sprache zu bringen und dabei in Wahrnehmung berechtigter Interessen zu handeln. Diese Auffassung steht mit den thatsächlichen Verhältnissen des modernen öffentlichen Lebens in vollstem Widerspruch. Wenn es überhaupt eine nicht bloß theoretisch gedachte, sondern praktisch vorhandene politische Oeffentlichkeit giebt, so ist es die von der Presse vertretene. Und wenn die Interessen dieser Oeffentlichkeit der Bureaucratie gegenüber wahrgenommen werden sollen, so kann diese Wahrnehmung naturgemäß nur durch die Presse selbst erfolgen, nicht durch das Amtsgericht oder sonst eine Instanz, die für die politischen oder wirtschaftlichen Fragen, um die es sich handelt, kaum das genügende Verständniß besitzt, sondern im besten Falle alles juristisch-formalistisch aburtheilt. Hier muß Freiheit herrschen, und so lange nicht die aus der Form, in der die Wahrnehmung berechtigter öffentlicher Interessen durch die Presse erfolgt, der animus injuriandi hervorgeht, muß Straflosigkeit garantirt sein, sonst ist es mit der Pressefreiheit zu Ende. Die Auffassung des Reichsgerichts widerspricht den heutigen politischen Verhältnissen; sie mag für China oder Japan passen, nicht für Deutschland.“

Gut gegeben. Eine mecklenburgische Buchdruckeri verschickte im Dezember v. J. eine Anzahl von „Bismard-

Kalendern" nach Batern. Ein mit einem Probe-Exemplar beehrter miltenerer Wiederverkäufer schrieb darauf nach "Volkstz." an den Verleger:

Unbel Betrag in Marken für den Kalender; ich habe denselben f. B. einen preussischen Streber und Durrah- schreier geschenkt, damit er fort war. Solche Waare ist hier "Gott sei Dank" unverkäuflich; von Wismar will hier "Mennanb" was wissen; solche Pflanzen wachsen hier nicht. Sie werden aus hier erzieltem Erfolg die wahre Bestimmung deutlich erkennen; die preuss. Beschäftigten ändern an der Wahrheit nichts; das ist ein Kalender für die Junfer v. Strigow, v. Sprigow, v. Blyow, v. Streibow und Kanthow und wie diese denksamen Bediensteten alle heißen mögen. — Ein solch' unmännlicher Personentypus paßt nicht in unsere Zeit. Wir wollen Freiheit, aber keine Bevormundungen; Cäsar und Dionis sind tobt.

M. Welsch.

Staatliche Arbeiterfürsorge. In welcher liebevoller Weise der Vater Staat für das Fortkommen der bei ihm beschäftigt gewesenen Arbeiter Sorge trägt, ist aus einem dem "Volkswille" auf den Redaktionstisch gestiegenen Schriftstück ersichtlich. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Kassel, 19. März 1894.

Der Streckenarbeiter Karl T. aus Kl.-Algermissen, geboren am 27. März 1867 ebendasselbst, der bis Mitte d. J. bei der 4. Bahnhofsstation B. M. beschäftigt wurde, ist wegen falscher Denunziation und Erregung von Unzufriedenheit in der Mitte entlassen worden. Falls derselbe um Arbeit nachsuchen sollte, ist er abzuweisen, da seine Beschäftigung mit den Interessen der Verwaltung nicht vereinbar ist.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
(Hannover-Kassel).
Zaeulisch

An sämtliche Dienststellen
des Amtsbezirks.

II.

Nr. 1383 IV.

I.

Worin die "falsche Denunziation" bestanden, kann man so ziemlich erraten; höchstwahrscheinlich wird dieselbe mit der "Erregung von Unzufriedenheit in der 'Rotte' im Zusammenhang stehen. Was es aber mit der "Erregung von Unzufriedenheit" auf sich hat, das weiß Sebermann, der die ärmliche Lage und die ärmliche Bezahlung der Streckenarbeiter, welche nicht selten für 1 Mk. 40 Pf. pro Tag arbeiten müssen, kennt. Im Interesse der Verwaltung liegt es bekanntlich, möglichst zu "sparen" und da die "fernere Beschäftigung des entlassenen Arbeiters mit den Interessen der Verwaltung nicht vereinbar ist", so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Arbeiter T. entlassen worden ist, weil er seine Mitarbeiter über ihre elende Lage aufzuklären und bestehende Uebelstände zu beseitigen suchte. Ein solches Kapitalverbrechen muß auch schwer gerächt werden. T. wurde entlassen, und damit er ja nicht wieder Unzufriedenheit unter den "zufriedenen" Bahnarbeitern erregen kann, den übrigen Amtsstellen aufgegeben, ihn event. nicht einzustellen. So sorgt der Vater Staat für seine Kinder!

Die Stützen für Thron und "Altar" unter sich. In einem Leitartikel der "Kreuztg.", der die Ueberschrift trägt "Offizielle Kampfweise" heißt es unter anderem: "In der That ist noch niemals seitens der offiziellen Presse in so roher Weise "gearbeitet" worden, wie gegen die Konservativen und die Landwirthe.

Die Handlungsweise der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ist von dem Bestreben getragen, durch bewusste Unwahrheiten die Stellung der konservativen Partei in einem schiefen Lichte erscheinen zu lassen."

Ferner protestirt die "Kreuztg." dagegen, daß sich die "Nordd. Allg. Ztg." ein konservatives Blatt nennt. Die "Nordd. Allg. Ztg." ist bekanntlich das Organ des Reichszanzlers Caprivi.

Lübeck und Umgegend.

1. Mai.

Eine öffentliche Versammlung der Töpfer Lübecks fand am Sonntag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Becke statt. Es waren in derselben 32 Töpfer anwesend, fünf fehlende waren durch besondere Verhältnisse am Erscheinen verhindert. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zu dem uns von der Töpferinnung zugesandten, reduzierten Lohnartikell verliest der Vorsitzende einen Brief, welcher der Lohnkommission von Seiten der Innung zugegangen ist. Derselbe hat ungefähr den folgenden Inhalt: Die am Montag stattgehabte Innungsversammlung hat theils Ihnen hierdurch mit, daß sie gewillt ist, den alten Tarif bis auf folgende Veränderungen zu bezahlen. Es folgen jetzt nicht mehr wie 13 Punkte, in welchen die Anforderungen des alten

Tarifs bis zu 25 pCt. reduziert werden sollen. Es ist dies im Durchschnitt berechnet. Die Lohnkommission berichtet, daß sie schon 14 Tage von der Innung mit dem Vorhaben einer nochmaligen Zusammenkunft, in welcher man sich über den Tarif einigen könne, hingehalten sei. Anhalt der Zusammenkunft sei jetzt der Brief eingegangen. Die Versammlung tabelte das Vorgehen der Innung auf's Schärfste, und sprach die Ueberzeugung aus, daß man es nach den obwaltenden Umständen nicht mit einer humanerbenden, worthaltenden Arbeitgeberseite zu thun habe. Die Töpfer Lübecks seien stets bereit gewesen, mit der Innung zu unterhandeln, da sich auf gutem Wege mehr eher und besser eine Einigung erzielen lasse, als dies durch Gewaltmaßregeln der Fall sei. Da die Innung die Verhandlungen mit der Lohnkommission durch den Brief einfach abgebrochen habe, würde nur der letzte Weg übrig bleiben. Wer hierbei der Verantwortliche sei, das müßten die Meister ebenso gut wie die Arbeiter. Nach längerer Debatte wird zum ersten Punkt der Tagesordnung folgende Resolution einstimmig angenommen. Die heutige öffentliche Versammlung der Töpfer Lübecks beschließt: 1. An dem alten Lohnartikell festzuhalten. 2. Das Ausklüpfeln bleibt dem Meister überlassen, jedoch darf es dem Gesellen nicht in Abzug gebracht werden. 3. Die in Frage stehenden Uebelstände können wir nicht voll und ganz als beseitigt betrachten. 4. Der Tarif tritt wieder auf 3 Jahre in Kraft. Die Abstimmung war eine namentliche. Ferner wurde beschlossen, die Meister so schnell wie möglich von den Beschlüssen der Versammlung in Kenntniß zu setzen, mit der Bemerkung, falls bis Mittwoch den 2. Mai keine einwilligende Antwort von Seiten der Innung auf dieselben erfolgt sei, die Arbeit vom 3. Mai ab ruhen würde. Der Schriftführer wurde beauftragt, mit der Lohnkommission sofort ein Schreiben an die Innung auszufertigen und abzusenden. Die Versammlung wurde mit dem Ruf: "Einig wollen wir sein wie Brüder!" geschlossen. Die Töpfer Lübecks appelliren an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Kollegen, sowie an sämtliche Gewerkschaften Lübecks, und rechnen darauf, daß diese ihnen falls es zur ArbeitsEinstellung kommen sollte, thätigste zur Seite stehen werden, wie dies bisher immer geschehen. Ferner appelliren die Töpfer an die kleineren Bauunternehmer, und geben sich der Hoffnung hin, daß sie auch von diesen in ihrem gerechten Kampf unterstützt werden. Bemerkung sei noch, daß sich vor etwa 3 Monaten ein Meister einem Bündel gegenüber äußerte: "Die Gesellen haben wieder mehr Lohn beansprucht!" Mögen die Herrn doch das Wenige, was wir fordern, bewilligen, handelt es sich doch nur darum, daß wir das, was unsere Vorfahren errungen haben, aufrecht erhalten und das werden die Töpfer Lübecks auch fertig bringen. Wir stehen zum Kampf bereit, wollt ihr ihn vermeiden, so erkennt unsere gerechten Forderungen an.

Des Arbeiters Mußstunden. In der Blumenhandlung von Bellow in der Breitenstraße Nr. 40 ist augenblicklich ein Blumentisch aufgestellt, welcher nur aus Cigarrenkistenholz (Kerbschnitzerei) zusammengefaßt. Derselbe ist das Produkt der Nach-Feierabend- und Sonntagsstunden eines hiesigen Arbeiters, und ist für die Summe von 150 Mark käuflich. Die Arbeit lenkt die Aufmerksamkeit von vielen Vorübergehenden auf sich, ob sich für dieselbe ein Käufer finden wird, bleibt jedenfalls abzuwarten. Die zu dem Tisch erforderliche Arbeitszeit soll vom September 1893 bis jetzt gedauert haben. Wir können die Geduld des Betreffenden nur lobend anerkennen, müssen aber befürchten, daß derselbe über seiner Lieblingsarbeit, vielleicht manche Handlung, wozu er seinen Mitarbeitern und sich selbst gegenüber verpflichtet war, unterlassen hat.

Der Südturm der Domkirche, an welchem die Renovation jetzt beendet ist, ist bereits gestern von seinem Gerüste vollständig befreit worden.

Postalisches. Mit dem 1. Mai ist in Waldhusen eine mit der dortigen Postagentur vereinigte Reichs-Telegraphenanstalt in Wirksamkeit getreten.

Secunglück. Am Montag Morgen um 5 Uhr kollidierte nördlich von Bornholm der von Riga auf hier kommende Passagier-Dampfer "Deutschland" mit dem englischen Dampfer "Edgar" aus Newcastle. Der "Edgar" wurde schwer getroffen und sank augenblicklich. Die Mannschaft wurde vom "Deutschland" aufgenommen und ist in Kömme auf Bornholm, wohin sich der ebenfalls schwer beschädigte "Deutschland" wandte, gelandet worden. Der Kapitän des "Deutschland" H. Steffen, der erst in vergangener Woche seinen Vater, den früheren Schiffskapitän Steffen zu Grabe geleitet, hatte die Führung des Dampfers, dem bisherigen Steuermann desselben, Kuppel anvertraut. Ob nun dieser oder den zur Aushilfe gemusterten Steuermann Thiel die Verantwortung trifft, bleibt abzuwarten. Kapitän Steffen hat sich mit dem gestern Nachmittag fälligen schwedischen Postdampfer nach Kopenhagen begeben, um von da nach Kömme und auf sein beschädigtes Schiff zu gelangen.

Entsa. "Arbeiterstift". In der Dampfsägerei von August Westphal, in welcher sich erst vor kurzem ein Drechslergehilfe 2 Finger der linken Hand an der Kreis-

säge abschnitt, verunglückte gestern Vormittag wiederum ein junger Mensch, indem er mit der linken Hand in die Kreisäge gerieth, und hierbei den kleinen Finger verlor, und den Daumen verletzete.

Wandsbek. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Vormittag auf dem Husaren-Exerzierplatz bei der Horner Heintoppel. Als die dort übe die erste Eskadron zum Frontgalopp kommandirt wurde, schante das Pferd eines Husaren im ersten Gliede, und als der Mann in die Hölle griff, entfiel ihm die in der rechten Hand gehaltene Lanze. Die Spitze der Waffe drang tief in den Erdboden ein, während der Schaft in schräger Richtung nach dem zweiten Gliede zu stand. In demselben Augenblick rannte der Husar Schelpin in den Schaft der Lanze und wurde in des Wortes vollster Bedeutung aufgespießt. Der Soldat wurde aus dem Sattel gehoben, während das Pferd weiterlief. Erst allmählig senkte sich die Lanze mit dem Verunglückten auf den Erdboden. Der Bedauernswerthe ist schrecklich zugerichtet worden, denn der Schaft hat ihm den linken Oberarm und den Unterleib aufgerissen. Der Schwerverletzte wurde zunächst dem Wandsbeker Krankenhaus zugeführt, wo er in bedenklichem Zustande darniederliegt.

Elmsborn-Pinneberg. Die Kandidatenfrage im 6. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreise ist auf der Delegirten-Konferenz in Glückstadt endgültig erledigt worden. Von zwanzig anwesenden Delegirten entschieden sich sieben für die Kandidatur des Genossen M. v. Elm. Es heißt jetzt, daß die Genossen mit besonderem Hochdruck arbeiten, damit unser Kandidat in dem benannten Wahlkreise allerorts bekannt wird und bereits im ersten Wahlgange siegt. Glück auf zum Siege! Als Kandidat des konservativ-nationalliberalen Wismarsches wird Herr Margarinefabrikant Moys fungiren, der auf einer Konferenz in Elmsborn definitiv aufgestellt wurde.

Arbeiterbewegung.

Achtung für Töpfer. Wegen eingetretenen Lohnunterschieden ist der Bezug nach Lübeck fernzuhalten.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Briefkasten.

N. F. u. B. K. Da Ihr kürz abgefaßter Bericht uns unverständlich bleibt, bitten wir um persönliche Rücksprache. Außer dem: Anonyme Zuschriften berücksichtigen wir durchaus nicht!

Nach ein Arbeiter. Sofort erfolgt der Abdruck Ihrer äußerst liebenswürdigen Schriftstücke, wenn Sie sich zu uns bemühen und Ihre Unterschrift geben wollten. Bekanntlich erfolgt der Abdruck eines Artikels im "Sprechsaal" nur, wenn uns die Person des Verfassers bekannt ist. Sind Sie also thätiglicher Arbeiter (???) und wollen Sie ehrlieh und offen Ihre Meinung kundgeben, so bitte, geniren Sie sich durchaus nicht.

Mehrere Arbeiter. Bedauern sehr; vielleicht können Sie uns weiches Papier liefern? Oder ist Ihr Papier thätiglicher weicher?

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Montag, den 30. April.

8,30 U. B. Johanna, Peterson, von Kalmar in 4 Tg.
Dienstag, den 1. Mai.
8,45 U. B. D. Behr Brahe, Bergman, von Hangö in 62 Std.
4.— U. B. D. J. P. Dillberg, Vergh, von Kopenhagen in 12 Std.
5,40 U. B. D. Rabottius, Otter, von Wismar in 62 Std.
6,10 U. B. D. Storfueken, Ahnger, von Reval in 60 Std.
7.— U. B. Zungeborg, Hansen, von Halmstad in 2 Tg.
7,30 U. B. Marie Louise, Engel, von Wismar in 1 Tg.
8,40 U. B. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.

Abgegangen:

Montag, den 30. April.

7,10 U. B. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
8.— U. B. Preuße, Rajmusen, nach Kopenhagen.
8.— U. B. D. V. Torstenson, Ström, nach Stockholm.
Dienstag, den 1. Mai.
7,45 U. B. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,80 m. N., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Rußland ist am 29. d. M. in Reval angekommen.
D. Marie Luise ist am 29. d. M. von Bremen nach Newcastle abgegangen.
D. Stadt Lübeck ist am 29. d. M. von Memel auf hier abgegangen.
D. Dana ist am 29. April in Stockholm eingetroffen.
D. Gauthiod ist am 30. d. M. von Kalmar auf hier abgegangen.
D. Daphne ist am 30. d. M. in Königsberg angekommen.

Vergnügungen.

Tonhallen,

Lübeck, Schmiedestraße.

Dienstag, den 1. Mai:

Eröffnungs-Concert

Oesterreichische Damen-Capelle,

6 Damen, 2 Herren.

Kapellmeister: Adalbert Schlosser.

Restaurant

Rohwedder,

Dankwartsgrube 13,

gegenüber der "Central-Halle".

Am 1. Mai:

Unterhaltungs-Musik.

Zum rothen Löwen.

Am Donnerstag den 3. Mai,

Himmelfahrtstage;

Großes Ringreiten.

Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

C. Stage.

Vermischtes.

Soeben erschien:

"Der Wahre Jacob"

Nr. 203

(Maifest-Nummer),

besonders reich illustriert, mit dem Kunstblatt

"Der Friede"

nach dem Gemälde von Hans G. Jentzsch

in München

als Extrabeilage, und ist durch unsere

Expedition

große Altesfahre 35/37

Referenten

werden nur durch den Vorsitzenden des sozialdemokratischen Vereins:

Genossen Thormann,

Klappenstraße 6b. II.

nachgewiesen. — Die Mitglieder der Referenten-Commission sind nicht befugt, selbstständig Aufträge anzunehmen.

S. A.: L. Thormann.

Zum Zehen von Oesen und Herden, sowie zum Reinigen und Repariren derselben empfiehlt sich

Kapitelstraße 4. H. Hack, Töpfer.

Meine Verlobung mit Fräulein Magdalene Margaretha Stamer ist meinerseits aufgehoben.

Joh. Heinrich Lembecke.

Verkäufe.

Ein gut erhaltener Kinderwagen;

Auction.

Heute Mittwoch, d. 2. Mai, Vormittags

10 Uhr, über:

Brodwagen, 4 Kleiderschränke, Küchen- u. Casschränke, Bettstellen, Sopha, Stühle, Drehmangel, Küchengeräth.

Weitere Zusendungen nimmt entgegen

Joh. Bendfeldt, Johannisstr. 63.

Zu vermieten.

Eine Wohnbude. Näh. Marlesgr. 35.

Ein freundliches Logis für zwei Herren.

Vorbeckstrasse 17.

Logis für einen jungen Mann mit oder ohne Beköstigung; Deppen 15.

Logis mit voller Beköstigung, pr. Woche

8,50 Mark. Alstraße 39.

Ein Stall für 2 Pferde mit

Wagen- und Futter-Gelass.

Schwartzauer Allee 3b.

Amesen-Eier

bestes Futter für Goldfische. Farben u. Drögen. Preisverzeichn. 21 Rand Kayser

Jetzt

nach beendigter

Hauptaison

gänzlicher Ausverkauf
von garnirten und ungarirten

Damen- u.

Kinder-Hüten

zu den denkbar billigsten Preisen.

Um mein noch sehr großes Lager rechtzeitig zu räumen, erhalten die Käufer auf jeden bei mir gekauften Gegenstand

10% Rabatt.

Wiederverkäufer
mache besonders aufmerksam.

Einen großen Posten

Herren- und Knaben-

Strohüte

zu Spottpreisen.

Bitte mein Schaufenster zu beachten, da auf Wunsch jeder Hut aus dem Fenster genommen wird.

Umtausch gerne gestattet.

D. Wagner,

Holstenstr. 40.

Vom Bahnhof erster Laden links.

TAPETEN

große Auswahl, billigste Preise.

E. L. Schwartz, Regisdienststr. 37.

Koch-Apparate

in großer Auswahl.

Beste Waare. Billigste Preise.

H. Gröper,

Kupferschmiedestr. 11.

Gelbkehende **Magnum bonum,**

Kartoffeln, sind zu haben

Marlesgrube 35.

An **Bäcker** jährlich ein Quantum

Milch

abzugeben zum Preise von:

süße Milch,

pr. Liter 13 Pf.

abgerahmte und Butter-Milch,

pr. Liter 5 Pf.

Meierei Schwartzau.

Inhaber: W. Frelse.

Ausverkauf
von Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug
zu bedeutend herabgesetzten Preisen,
wegen Aufgabe des Ladengeschäfts,
bei **J. H. Burmeister,**
Hafenstraße 8, b. Nordischen Hof.

Mecklenburger Geld-Lotterie.
Größter Gewinn ev.
Mk. 500 000.
Ziehung 1. Mal 4.—5. Mai.
Original-Loose $\frac{1}{12}$ Mk. 60 Pf. $\frac{1}{6}$ Mk. 30 Pf. $\frac{1}{3}$ Mk. 15 Pf. 1 Mk. 58 Pf.
Lübeck, 32 Schiffelbuden 32. **Paul Würzburg.**

Lübecker Badeanstalt
wird vom 1. Mai an den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, an Sonntagen von 6—10 Uhr Morgens geöffnet sein. (Die Caffe wird Abends 10 Minuten vor 9 Uhr geschlossen.)
Preise der Bäder:
Bannenbäder I. Classe Mk. 1,— Abonn. 8 Bäder Mk. 4,50.
12 8,00.
Bannenbäder II. Classe 0,30
Röm.-frische u. Dampfbäder 2,00 6 9,00.
Douches oder Brausebäder 0,40 12 3,60.
Monatskarten für Douchebäder excl. Wäsche 4,00.
incl. 6,00.
NB. Abonnements haben vom Tage der Abung 12 Monate Gültigkeit.
M. Firmer.

Der stets sich vergrößernde Kundentkreis ist der
beste Beweis
für die Preiswürdigkeit meiner Waaren.
In gleichbleibender Billigkeit empfehle ich zum
1. Mai:
Schürzen, schwarz, weiß, farbig, niedliche Verarbeitung, von 20 Pf. an.
Blousen, von 98 Pf. an. Alle Größen, große Auswahl.
Sonnenschirme, schwarz und farbig, große Facons von Mk. 1,25 an.
Handschuhe von 12 Pf. an.
Strümpfe (Stempel „Hermisdorf“) engl., lang von 13 Pf. an.
Wäsche und Cravatten aus einer ersten Berliner Fabrik.
Damen-Handen 98 Pf. } und besser.
Damen-Hosen 98 Pf. }
Damen-Nachtjacken 1a. Mk. 1,15 }
Mädchen-Handen } sehr billig!
Knaben-Handen }
Erstlings-Wäsche }
Specialität: Sport- und Touristen-Handen von Mk. 1,18 an.
Lübeck. Otto Albers, Kohlmarkt 13.

Hermann Bischoff,
Beckergrube 70, Lübeck, Beckergrube 70.
Lager von
Importen, Hamburger u. Bremer Cigarren,
Cigarretten
in allen Sorten und Preislagen,
RAUCH- und KAUTABACK,
Pfeifen, Cigarrenspitzen,
Cigarren- u. Cigarrententaschen,
Portemonnaies.
En gros und en detail.

Empfehle mein reichsortirtes Lager von
fertigen
Herren- u. Knaben-Garderoben,
sowie
Güte, Mägen, Wäsche, Unterzeuge
und Cravatten.
Auch werden Garderoben jeden Genres nach
Maß zu jedem Preise angefertigt. Für guten Sitz
wird garantiert.
H. Stoffen, Schneidermeister,
Bahrenburger Allee 10b.
Prima alten holländ. u. hollst. Käse, sowie
hochfeine Sand-Nettwaren empfiehlt
Fr. Kieckbusch, Krähenstr. 12.

Allerfeinste
Tafelbutter
empfehle täglich frisch
engros u. endetailbillig
C. Krapp,
Butterhandlung, obere Wahrenstraße 6.

Beste französische **Esskastoffeln,**
selten schön,
Fab. 60 Pf., factweise billiger,
empfehle
H. Schweder, Arminstr. 12 a.

Feinste Berger Flohberinge,
große Stück für 4, 6 und 8 Pf.
3 Stück für 10 Pf.
Ludw. Hartwig.

Zum 1. Mai
und zum Dienstbotenwechsel
empfehle:
600
garnirte Damenhüte
zu 90 Pf., 1,25, 1,75, 2,50
bis 10 Mark; außerdem
Corsets für Damen
von 75 Pf. an,
Sommerblousen
von 1 Mark an,
Handschuhe
von 20 Pf. an.
Ich mache noch ganz besonders
darauf aufmerksam, daß zu den
oben angeführten Preisen auch
die Hüte verkauft werden, es
ist dies also keine sogenannte
Zeitungsreklame.
Auf meine Schaufenster
bitte besonders zu achten,
und werden sämtliche
Artikel zu den darin be-
zeichneten Preisen heraus-
genommen.
Arthur Mansfeld,
12 Holstenstraße 12.

Arbeiter-
Schuhe und Stiefel,
Turnschuhe,
sowie Herren-, Damen- u. Kinder-
Fußzeug aller Art in dauerhafter Aus-
führung empfiehlt
Heinr. Cords,
Schuh- und Stiefel-Lager,
Engelwisch 35.

Rattenlatwerge in Dos. a 50 Pf. u. 1,00 Mk.
Gittweizen, empfiehlt
C. F. Alm, Drogist,
Holstenstraße 18 u. Moisinger Allee 6a.

Bratenschmalz
pr. Pfd. 50 u. 60 Pf.
empfehle
Aug. Scheere,
Holstenstraße 27.

Versammlungen.
Oeffentliche
Volksversammlung
des
16. 17. und 31.
Reichstags-Wahlbezirk
am Dienstag den 1. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
auf dem „Röthen Löwen“.
Tages-Ordnung: Die Bedeutung des 1. Mai.
(Referent: Th. Schwarz.)
Der Einberufer.

Central-Verband
der Maurer Deutschlands u.
verm. Berufsgenossen.
Zahlstelle Lübeck. &
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, den 2. Mai 1894,
Abends 8 1/2 Uhr präcise,
im Berliner Hof.
Sünderstr. 17—19
Um recht zahlreiches Erscheinen erucht
Die örtliche Verwaltung.

Herren-Strohhüte | Knaben-Strohhüte

in überraschend größter Auswahl, nur haltbare Geflechte.

Gradkrämpiger Matrosenhut für Knaben 30 Pfg. für die Schule, sehr haltbar.	Gradkrämpiger Matrosenhut für Knaben 50 Pfg. in beige, tabac, weiß, bestes Chinageflecht.	Gradkrämpiger Matrosenhut für Knaben 75 Pfg. aus guter Schweizer Bode, in weiß, beige und tabac.	Gradkrämpiger Matrosenhut für Knaben 1 Mark eleganter Promenadenhut mit sehr geschmackvollen Bandgarni- turen in 6 Farben.	Sehr chic kleidsame 1,50 bis 3 Mk. Formen für bessere Zwecke in größter Auswahl
Knaben-Stroh-Mützen 40 Pf. bis 1,50 Mk. in 6 hochmodernen sehr kleid- samen Facons.	Tyroler Schutzhüte mit originellen Garnituren 50 Pfg. bis 2 Mk. beste Schutzform, von kleinster Größe an.	eleg. geschweift. Knabenhut Neuheit! 1—3,50 Mk. in beige, tabac, schwarzweiß, weiß, sehr kleidsam.	Maletot-Knabenhut für 7/8 bis 12jährige Knaben 50 Pfg. sehr schickend.	Maletot-Knabenhut für 3. bis 6jährige Knaben 75 Pf. bis 1,25 Mk. in einfarbig, geflügelt, meliert, mit langen Bandenden, 10 Formen.

Elegante Wiener u. Pariser Neuheiten für Knaben jeden Alters.



Herren-Strohhüte



geradkrämpig geschweift, 8 verschiedene Facons, von 60 Pf. bis 6 Mk.

Garnirte

Damen- und Kinderhüte.

Garnirter Damenhut in 4 Farben 1,25 Mk. mit breiter Bandschleife aus jacouirtem Seidenband.	Garnirter Damenhut kleidsame moderne Form i. 4 Farben 2 Mk. mit eleganter Bandschleife und Goldnadeln arrangirt.	Garnirter Damenhut in gold, tabac, schwarz, weiß 2,50 Mk. mit Rosetten und Schuppen aus damassirtem Bande nebst Reiser.	Garnirter Damenhut elegantes Geflecht 3 Mk. m. breit. Moireeband, einz. Blüten und Agraffen, sehr chic garnirt.	Garnirter Damenhut 3,50 Mk. mit Kranz aus Rosen, Creppe- arrangement und Bandschleife.
--	---	--	--	--

Modellhut-Ausstellung
in dem elegant eingerichteten Modell-Salon
der I. Etage meines Geschäftshauses.
Feinste Pariser, Wiener, Berliner Modelle
zur gest. Besichtigung und Copie.

Constante Bedienung.
Billigste Preise.
Geschmackv. Arrangements.
Umtausch bereitwilligt.

Auswahl
500 garnirte Hüte
in 40 verschiedenen Formen.
Die Firma liefert nur geschmackvoll garnirte
Hüte, legt ihren Hauptwerth auf
solide Zuthaten bei denkbar billigsten Preisen.



Garnirte Kinderhüte.



Kinder-Schulhut nur haltbare Geflechte 65 Pfg. mit schottischer Bandrossette in 5 Formen.	Kinder-Schulhut nur haltbare Geflechte 80 Pfg. mit zweifarbiger Bandschleife garnirt.	Kinder-Schulhut nur haltbare Geflechte 1 Mk. mit farbiger Mullrüsche in blau, rosa, roth, marine, creme garnirt.	Kinder-Schulhut reizende kleidsame Formen 1,50 Mk. mit gemusterter breiter Seidenband-Garnitur.	Kinder-Schulhut Glocken- und Matrosenform 2 Mark reizende Neuheit, sehr chic.
--	--	---	--	--

Florentiner Hüte für Damen und Kinder,
1,40, 1,75, 2,50 bis 8,00 Mk.

Daniel Schlesinger Nachf.

Erkhans Breitestraße und
Fleischhauerstraße.

Die neue Zeit!

Ich nun geh' in den Tod;
Doch auf Erden kommt eine neue Zeit
Und die Wende der Noth —
Mit Nothwendigkeit!

Unita I. Gesang.

Es zuckt wie rother Nordlichtschein
In die tiefe Nacht der Massen.
In die unterste Schicht der Menschentwelt,
Die da lag, vergessen, verlassen.
Hinein der rothglühende Streifen fällt; —
Nun regt es sich ja, aus allen Tiefen
Schläfer werden wach, die Jahrtausende schließen.

Wohin heute der Weckruf schallt,
Millionenfach ein Echo hallt,
Dummpf murrend Antwort, —
Ein mächtiger Klang, verworren, vag,
Doch schwellend lauter fort und fort
Und hörbar immer mächtiger
Von Tag zu Tag.

Aus dem dunklen Menschenmeer
Von unten her
Aufsteigen flackernde Lichter,
Und in dem gährenden Brausen
Vor unser'n Augen seh'n wir heut'
In einer winz'gen Spanne Zeit
Jahrhunderte vorüberfließen,
Wie wenn ein Weltendichter
Uns alles dies erzählt als Traum.
Wir aber lauschen,
Entrückt aus Zeit und Raum,
Begeistert dem Flügeltrauschen
Der Poesie — Das ist der neue Weltlauf,
Das ist die neue Zeit auf Erden,
Die Poesie der Wirklichkeit,
Die nun will zur Wahrheit werden.

So wacht der Menschheit Bewußtsein auf!
Die Vorgeschichte geht zu Ende,
Es rückt heran die Weltentwende
Ein neuer Morgen will nun werden:
Der Menschheit Frühroth glüht auf Erden!

Leopold Jacoby.

Soziales und Partei-Leben.

Die Maifeier in Ebersfeld wurde „im Interesse der öffentlichen Sicherheit resp. Ordnung“ untersagt. Daß meint man in Preußen bekanntlich: Jeder ist vor dem Gesetze gleich.

Rechtskundige Beamten sollen in Zukunft in Nürnberg als Wächter der Ordnung in den sozialdemokratischen Versammlungen fungieren. Unsere Nürnberger Parteigenossen, denen diese neueste Anordnung ziemlich wurschig bleiben kann, werden es dennoch begrüßen, daß sie nun mit rechtskundigen Leuten zu thun haben sollen. Es wird diese Maßregel mit den bekannten Vorgängen am 18. März in Verbindung gebracht, wo Genosse Grillenberger wiederholt Gelegenheit nehmen mußte, den Beamten in seine Schranken zurückzuweisen.

Bielefeld. Der Versuch der hiesigen Genossen, das Unternehmertum zu einer theilweisen Freigabe des 1. Mai

zu bewegen, ist an der Gabel und Herrschaft des Unternehmertums gescheitert. Auf die an sämtliche größeren Fabriken gesandte Eingabe ist den Arbeitern ein gemeinschaftlich festgestelltes Antwortschreiben zugegangen, in welchem hervorgehoben wird, daß, solange nicht der 1. Mai zu einem gesetzlichen Feiertag erklärt wird, die Zustimmung zu einer Einstellung der Arbeit an diesem Tage nicht erteilt werden kann. Eine recht faule Ausrede!

Ein mustergültiges Statut für ein Gewerbeschiedsgericht wird die badische Stadt Offenburg bekommen. In der zu seiner Abfassung eingesetzten Kommission, die ihre Arbeiten vollendet hat, waren neben Mitgliedern des Gemeinderaths auch je zwei Arbeitgeber, sowie zwei Mitglieder des sozialdemokratischen Arbeitervereins. Das Ortsstatut zeigt sich, wie es jetzt entworfen ist, durch seine Kürze in der Fassung und durch seinen ganz modernen, streng demokratischen Schnitt aus. Das Wahlverfahren sichert das allgemeine, direkte und geheime Stimmrecht durch weitgehende Freiheiten, z. B. Abstimmung mittels in Kewerts verschlossener Wahlzettel, Stimmabgabe vor einer aus beiden Interessentengruppen zusammengesetzten Wahlkommission. Wahltag für die Arbeiter ist der Sonntag.

Wassertropfen auf heiße Steine. Der Handelsminister hat, der „Schles. Btg.“ zufolge, aus dem „königlichen Gnadengeschenk“ in Höhe von 45,000 Mark den Betrag von 5000 Mark zur Verbesserung alter und Beschaffung neuer Handwebestühle für bedürftige Handwerker den Kreisvereinen des Schlesiens Vereins für Hausindustrie in Glatz und Neurode je zur Hälfte überwiesen.

Der Streik der Schuhmacher in Burg dauert fort. Herrn Tad (Firma Tad u. Co.) ist es gelungen, die kleineren Fabrikanten zu einem Ring zu vereinigen, die alle ihre Arbeiter zu entlassen hatten. Die Lage der Arbeiter ist aber dadurch eine günstige, daß die kleineren Unternehmer die plötzlich erfolgte Arbeitseinstellung nicht lange werden aufrecht erhalten können. Gleichzeitig haben die Arbeiter beschlossen, einen einheitlichen Lohnstarif für Burg den Fabrikanten vorzulegen, sowie den in einer Fabrik gewährten neunstündigen Arbeitstag einzuführen. Die Zahl der Ausständigen beträgt ca. 500 mit 840 Kindern. Abgereist sind 70—80 Kollegen. Wird der Bezug streng ferngehalten und die Streikenden materiell genügend unterstützt, so ist der Sieg gewiß.

Briefe und Anfragen sind zu richten an Wilhelm Vogt, bei G. Förster, Restaurant, Burg, Unterm Hagen.

NB. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Budapest. Die Polizeibehörde verbot die Maifeier der Arbeiter in der Hauptstadt als eine Demonstration des Proletariats gegen die Gesellschaft, welche zu Ordnungswidrigkeiten führen könnte. Natürlich!

Warschau. Polizeilichen Berichten zufolge, wird die Schuld an den Streiks und blutigen Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und dem Militär in mehreren Fabrikstädten Polens angeblich deutschen Arbeitern zugeschoben. Ein großer Theil derselben wurde aus Rußland ausgewiesen, während die Hauptführer strengen Strafen entgegensehen.

Genf. In der Tuchfabrik Wetteren ist ein Generalstreik ausgebrochen, nachdem der Besitzer der Fabrik die Arbeitslöhne verkürzt hatte. Die Zahl der Streikenden beläuft sich auf etwa tausend.

Aus London: Der bereits als bevorstehend avisierte Streik der Dockarbeiter scheint wieder in Hull beginnen zu sollen. Von Tillet erklärte, die Arbeitgeber hätten ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, er sei für den Streik auf sechs Monate hinaus gerüstet.

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Bornig trat er hinzu, indes der Richter Jagodkin mit Spannung der Entwicklung der Szene folgte, in der geheimen Hoffnung, vielleicht etwas von Lazareff zu vernennen, was ihm dauernden Einfluß auf den reichen und mächtigen Mann sichere.

Lügner, rief Lazareff, indem er Borodins Hand ergrieff und dieselbe presste, als wolle er sie zermalmen.

Ein Lügner — ich — schrie der Offizier, seine Faust gegen Lazareff erhebend. Denkst Du, ich weiß nicht, weshalb Du mir den teuflischen Rath gegeben hast, mich dadurch zu retten, daß ich die andern preisgab? Denkst Du, ich weiß nicht, daß die Polizei noch keine Ahnung hatte, als ich die Unglücklichen verrieth? Denkst Du, ich weiß nicht, daß Du mich nur als Werkzeug brauchtest, um Deine schändlichen Ziele zu erreichen? Ich Thor! Ich habe mich bräunen lassen, ich habe Deiner Teufelei gedient, habe einen erbärmlichen, nichtswürdigen, hübschen Verrath auf meine Seele geladen! Feigling, Hund, der ich bin — ich habe es gethan! Du wirst mir Rechenschaft geben, Bube!

Glauben Sie ihm nicht, Sappha, rief der Gouverneur. Er rast, er ist wahnsinnig.

Aber das schöne Mädchen wandte sich mit Verachtung von ihm hinweg.

Borodin schien wirklich seiner Sinne nicht mehr Herr zu sein. Er wüthete bald gegen Lazareff, bald gegen sich selbst, bald wandte er sich beschwörend an den Richter, an Sappha.

Glauben Sie ihm nicht, stieß er in höchster Erregung

hervor. Ich war allerdings wahnsinnig, als ich nach seinen schurkischen Worten handelte. Aber jetzt habe ich meinen Verstand, meine Ehre wiedergefunden —

Herr Richter, wandte er sich kurz darauf etwas ruhiger an diesen, mein Name ist Borodin. Ich bin es, der die Anklage gegen die Familie Sidorski und die Mitglieder des Klubs der Freimüthigen erstattet hat. Ich bitte, protokollieren Sie: Die Anklage war erlogen! Ich, Alex Borodin, Offizier Sr. Majestät des Kaisers, ich habe aus Feigheit und Muthlosigkeit unschuldige Menschen in's Verderben gestürzt. Ich habe es gethan und bereue es! Ich komme, mein Gewissen zu erleichtern und die Freiheit dieser Unschuldigen von Ihnen zu fordern.

Er ist wahrhaftig wahnsinnig, zischte Lazareff.

Sie haben hier gar nichts zu fordern, mein Herr, entgegnete Jagodkin schroff und kalt. Aus welchen Motiven Sie Ihre Anzeige erstattet haben, geht uns gar nichts an, das haben Sie mit Ihrem Gewissen abzumachen. Im Uebrigen wissen wir, was wir von derartigen Selbstanklagen zu halten haben — das kommt bei uns häufig vor. An eine Entlassung der Gefangenen ist gar nicht zu denken. Sie dürfen sich aber beruhigen, denn es haben sich außer Ihrer Denunziation noch weitere Beweise gefunden.

Aber ich sage Ihnen ja, daß sie unschuldig sind.

Daß ich ehroloser —

Jagodkin unterbrach ihn schneidend.

Ob Sie ehrenhaft handelten, was Sie thaten, was Sie gethan, habe ich hier nicht zu untersuchen.

Herr Richter —

Jedenfalls haben Sie einen Orden dafür bekommen, setzte Jagodkin ironisch hinzu.

Einen Orden? rief der Offizier aufgeregt. Saha — den Judaslohn für mein Verbrechen! Verflucht sei meine

Eine Arbeitskommission, eingesetzt vom Parlament, hat in England seit Jahren Untersuchungen über die Lage der verschiedensten Arbeitszweige angestellt und dabei ein ungeheures Material angehäuft. Der Bericht der Kommission über das Ergebnis ihrer Untersuchungen ist nun fertig und wird vielleicht noch in dieser Woche den beiden Häusern des Parlaments zugehen. Man war mit Recht darauf gespannt, zu erfahren, ob und welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Kommission empfehlen werde, um unzweifelhaft bestehende Uebelstände zu beheben, denn das war doch der Hauptzweck der Einsetzung einer Kommission. In dieser Beziehung ist nun aber, wie aus Mittheilungen der „Times“ über die Empfehlungen der Kommission zu ersehen ist, das Ergebnis der Untersuchungen derselben ein sehr düsternes, man könnte fast sagen, ein rein negatives. Da die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe, so ungefährl. wird in dem Majoritätsberichte ausgeführt — die Minorität wird einen besonderen Bericht erstatten, doch erzählt man noch nichts über den Inhalt desselben — sehr verschiedenartige seien, so sei die Errichtung von industriellen Tribunalen mit gesetzlichen Vollmachten zur Verhandlung der aus Abmachungen entstehenden Streitfragen für das ganze Land nicht zu empfehlen. Man könne es den Stadt- und Grafschaftsräthen überlassen, probeweise solche Gerichte für begrenzte Gebiete einzusetzen, denn keine Zentralbehörde würde eine genügende Kenntniß besitzen, um solche Tribunale den lokalen Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Dagegen empfehlen die Kommissare die Errichtung von freiwilligen Einigungs- und Schiedsämtern, doch sind sie gegen die Herbeiziehung des Handelsamtes, wie dies Mundella in seinem diesbezüglichen Gesetzentwurf gethan hat, der sonst im Einklange mit den Empfehlungen der Kommission steht. In Betreff sanitärer Maßregeln, Festsetzung der Arbeitsstunden für Frauen und Kinder, sowie anderer Angelegenheiten ähnlicher Art empfiehlt die Kommission die Veranstaltung einer besonderen Untersuchung. Was aber die gesetzliche Festsetzung von Löhnen und Arbeitsstunden betrifft, so ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, daß von der Festsetzung eines Maximalarbeitstages für alle Gewerbe nicht einmal die Rede sein könne, dagegen sei es eher möglich, dies den einzelnen Gewerben zu überlassen, allein der Kommission sei kein einziger praktischer Vorschlag unterbreitet worden, wie man die Grenzen eines Gewerbes und dessen Entscheidung genau feststellen könnte, zumal das bestorganisirte Gewerbe, die Miners Federation, sich geweigert habe, Aussagen vor der Kommission zu machen. Das Fabrikgesetz vom Jahre 1891 sollte nach Ansicht der Majorität der Kommission so erweitert werden, daß der Staatssekretär das Recht erhielte, in gewissen gesundheitsgefährlichen Gewerben die Arbeitsstunden zu regeln, wobei seine Entschlüsse in Betreff der Frauen und Kinder endgiltig sein, diejenigen für die Männer aber einige Zeit auf den Tischen beider Häuser des Parlaments liegen sollten, ehe sie Gesetz werden. In Bezug auf den Schutz der nichtunionistischen Arbeiter gegenüber den unionistischen Arbeitern ist die Kommission „trotz der Klagen der Unternehmer“ nicht geneigt, eine Aenderung der bestehenden Gesetze zu empfehlen. Dagegen ist sie für energische Maßregeln zur völligen Unterdrückung des „Schwitzsystems“, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch einige kleinere Gewerbe aus dem Lande getrieben werden. Vor allem sollte das Fabrikgesetz strenger angewendet werden. Das sind die „Empfehlungen“, zu denen

That! Verflucht der Glende, der mich verleitet! Dir gehührt dieser Schandlohn, Schurke! Dir, nicht mir!

So schreiend, rief er sich zornig den Orden von der Brust und warf ihn Lazareff vor die Füße.

Hier hast Du ihn!

Majestätsbeleidiger! rief Lazareff erbleichend.

Sie werden sich ins Zuchthaus bringen, Herr, sagte der Richter entrüstet, während er den Orden vor sorgfältig vom Boden aufhob.

Was frage ich darnach? Klage der Reuege. Ich verdiene das schlimmste Loos. Was was da will aus den Meinigen werden, ich will ein Ehrenmann sein! Wenigstens will ich gutzumachen suchen, was ich verbrochen! Was, mein Herr, wandte er sich von Neuem an den Richter, wird das Loos dieser Unglücklichen sein?

Wenn sie schuldig sind — Sibirien, erwiderte dieser leise.

Sibirien, stöhnte Borodin auf und zerrwühlte in einem neuen Ausbruch seines Schmerzes und Bornes mit beiden Händen sein Haar. Sibirien. — In überstürztem Born riß er plötzlich seinen Säbel aus der Scheide und drang auf den erschreckt zurückweichenden Lazareff ein. Verräther, knirschte er, ich will —

Zurück, rief der Gouverneur.

Richter, schützen Sie mich vor diesem Wahnsinnigen!

Der Richter ergrieff Borodins Arm.

Halten Sie ein, Mann, Sie stürzen sich ins Unglück, warnte er.

Sibirien, rief der junge Mann, wieder weich werdend. Ja, schändliches, fluchwürdiges System — aber ich will Dir diese Opfer entreißen, daß Sidorski unschuldig ist, ich will zum Minister, zum Zaren gehen, um Gnade und Gerechtigkeit für diese Unschuldigen zu erbetteln. — Und wenn ich keine Gerechtigkeit finde, so will ich auf den

die Majorität der Kommission nach jahrelanger Arbeit gelangt ist — es ist wenig, jedenfalls viel zu wenig. Diejenigen in England, welche ungeschickte Arbeiter unter denen die englischen Arbeiter sich selbst wählten wollen. Man wird nun zunächst der Minoritätsbericht abwarten müssen, vielleicht läßt er die Untersuchungen der Kommission in einem günstigeren Lichte erscheinen.

Ein neuer Kohlenarbeiterausstand scheint in England im Anzuge zu sein. Der Vollzugsausschuß des Bundes der Bergleute hat eine allgemeine Delegirtenversammlung ausgeschrieben, um darüber zu berathen, ob die Förderung von Kohlen beschränkt werden soll. Die meisten Kohlen-reichen haben nämlich große Vorräthe aufgehäuft. In Lancashire ist man der Ansicht, daß es das Beste wäre, von jetzt an nur vier Tage die Woche und nur acht Stunden täglich zu arbeiten. Kein Bergmann solle mehr als 6 sh. den Tag verdienen. Die Führer der Bergleute sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß energische Schritte ergriffen werden müssen, wenn die Bergleute nicht in Nachtheil der Bechenbesitzer gegenüber gerathen und die Löhne nicht gekürzt werden sollten. — In Northumberland kriecht es auch wiederum: Vor zwei Wochen forderten die Bechenbesitzer eine Lohnerabsetzung von 3/4 Prozent der Löhne. Zur Rechtfertigung führten sie an, daß die Kohlenpreise so viel in den letzten drei Monaten gefallen seien. Der Vollzugsausschuß der Bergleute von Northumberland rieth den Leuten, die Herabsetzung anzunehmen. In den letzten Tagen kam es zur namentlichen Abstimmung. Die Mehrheit erklärte sich gegen Lohnerabsetzung. Die kapitalistische Presse bemüht sich, glauben zu machen, daß die meisten Bechen mit Verlust betrieben werden. Das ist ein Schwindel schlimmster Art. Weßhalb haben die Bechen große Kohlenvorräthe aufgehäuft? Um die Arbeiter einige Zeit entbehren zu können, sie zum Streik zu treiben und dann die Vorräthe mit riesigem Profit zu verkaufen. So haben die englischen Bechenbesitzer es schon oft gemacht. Der Präsident des Bundes der Bergleute, Pickard, führte kürzlich in einem Vortrage den Nachweis, daß die Thornecliffe-Bechen während des letzten Ausstandes 60 000 Pfund Sterling (= 1 200 000 Mark) Gewinn gemacht haben. Die Bechenvervoorkungen leugnen das allerdings. Aber wer glaubt ihnen?

Lübeck und Umgegend.

1. Mai.

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einbehaltung einer Quittungskarte zulässig ist, beschäftigte den Einzelnen des Kammergerichts. Gegen den Maurermeister K. war Anklage erhoben worden, weil er einem aus der Lehre entlassenen minderjährigen Lehrling die Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten habe. Der Angeklagte berief sich darauf, daß ihm durch den Lehrvertrag die Rechte der väterlichen Gewalt über den Lehrling eingeräumt seien; er habe daher das Recht gehabt, für den Lehrling die Karte in Verwahrung zu nehmen und zu behalten. Mindestens aber sei der Minderjährige selbst gar nicht berechtigt gewesen, die Herausgabe der Karte zu verlangen. Dies habe vielmehr nur dessen Vater thun dürfen, und nur wenn auf dessen Aufforderung die Herausgabe der Karte verweigert worden wäre, würde ein widerrechtliches Vorenthalten derselben angenommen werden können. Weiter habe ihn aber auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, da er der Meinung gewesen sei, daß er in seiner Stellung als Vorgesetzter und Vertreter des Vaters zur Zurückbehaltung berechtigt sei! Seitens der Anklagebehörde wurde dagegen geltend gemacht, daß Eigentümer der Quittungskarte allein der Versicherte sei, daß alle aus dem Versicherungsverhältnis entpringenden Rechte höchst persönlicher Natur seien und eine Uebertagung nicht zuließen, und daß das Gesetz in dieser Beziehung auch zwischen geschäftsfähigen und nichtgeschäftsfähigen Versicherten keinen Unterschied mache. Habe der Angeklagte sich zur Einbehaltung der Karte für befugt erachtet, so liege hierin ein Irrthum über die Auslegung des Strafgesetzes, der ihn vor Bestrafung nicht schützen könne. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt; die Strafkammer dagegen den Angeklagten zu 3 M. Strafe aus § 148 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 verurtheilt. Auf die Revision des Angeklagten erkannte der Straf-senat des Kammergerichts auf Bestätigung der Vorentscheidung.

Marktlaufen: diesen bunten Rock zerreißen und meine Offizierspauletten mit den Füßen zertreten.

Wie ein Toller stürzte er fort.

Halten Sie ihn auf, drängte Lazareff, warum thun Sie es nicht?

Zagodka schüttelte den Kopf.

Lassen Sie nur, er wird sich beruhigen, meinte er kalt. Wir sind hier an solche Scenen gewöhnt, lieber Gouverneur — Strohsener, weiter nichts. Der Narr wird zeitig genug zu Verstand kommen. Beruhigen Sie sich, Herr Lazareff — Sie zittern ja förmlich. Trinken Sie ein Glas Wein —

Nein, danke, sagte der Gouverneur erschöpft. Dann, sich nochmals zu Sophia wendend, sprach er: Fräulein Sidorski, es thut mir leid, daß Ihnen diese Scene nicht erspart geblieben ist —

Sophia drehte ihm verächtlich den Rücken zu.

Nähen Sie nicht auf die Worte dieses Rasenden, fuhr er einschmeichelnd fort, er will sich nur reinwaschen, indem er andere anklagt, denken Sie an die Thringen —

Da wandte sich die junge Dame um und blickte ihn an, stolz, entrüstet.

Nennen Sie nicht die Namen der Meinigen, erwiderte sie. Verlassen Sie mich, wenn Sie wirklich eine Art Liebe für mich empfinden. Ihre Worte verdienen kein Vertrauen.

Der entlarvte Verräther ließ nun, da alle seine Versuche vergeblich gewesen waren, eintauscht und wüthend die Maske fallen.

Nun wohl, sprach er drohend, denken Sie auch daran, daß ich Ihnen nicht nur nützen, sondern auch schaden kann. Ich bin Gouverneur von Tobolsk, fügte er leise hinzu. In Sibirien könnten Sie leicht in meine Gewalt erbeben sein —

Der Gerichtshof schrie begründend aus, daß dem Inhaber der Quittungskarte, d. h. dem Werkmeister selbst, nicht dem gesetzlichen Vertreter des Arbeitgebers, die Karte zurückzugeben ist, sondern dem Arbeiter selbst, der die Karte in Verwahrung genommen hat, insbesondere niemals die Einbehaltung der Karte bestrafen soll, eine Revision bezüglich der Einbehaltung des Arbeitsverhältnisses anzustellen.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts Abth. I am Mittwoch den 2. Mai 1894, Vormittags 10 wird das Testament des hieselbst am 28. Februar 1894 verstorbenen Fuhrmannes Joachim Friedrich Friedrich Ostert verlesen werden.

Stadtbibliothek. Das Verzeichniß der Erwerbungen der Stadtbibliothek für 1893 ist erschienen.

Telegraphenanstalt. Mit dem gestrigen Tage ist bei der Postagentur Lübeck 3 in der Vorstadt St. Jürgen eine Telegraphenanstalt mit Fernsprecbetrieb für abgehende Telegramme in Wirksamkeit getreten.

Die Treppentreppe zwischen der großen Burgstraße und der Straße an der Untertrave ist zum Zwecke der Freilegung des Bauplatzes für das neue Gerichtsgebäude auf dem Grundstück des ehemaligen Bürgklosters vom 1. Mai d. J. an für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Wunsch und Bitte. Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Kaiserin überall glücklich und erheben verlaufen ist, bitten wir uns aus allen Orten der Umgegend sofort einen kurzen Bericht einzusenden.

Der Postdampfschiffsverkehr mit Dänemark und Schweden gestaltet sich vom 1. Mai bis auf Weiteres wie folgt: Die Fahrten finden bis Ende September in beiden Richtungen täglich statt: aus Lübeck um 5 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der aus Berlin (Lehrter Bahnhof) um 9 Uhr 30 Minuten Vormittags bzw. aus Hamburg um 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags abgehenden Züge, in Kopenhagen am folgenden Tage gegen 8 Uhr früh, in Malmb gegen 1 1/2 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an den Zug nach Stockholm, aus Malmb 3 Uhr 5 Minuten Nachmittags, in Stockholm 7 Uhr 5 Minuten früh, aus Malmb Vormittags gegen 11 1/4 Uhr, aus Kopenhagen spätestens 4 Uhr Nachmittags, in Lübeck am folgenden Tage gegen 7 Uhr früh, zum Anschluß an die Züge nach Berlin und Hamburg, aus Lübeck 8 Uhr 24 Minuten bzw. 8 Uhr 15 Minuten früh, in Berlin 12 Uhr 55 Minuten Mittags, in Hamburg 9 Uhr 18 Minuten Vormittags.

Ein Mahnwort an die Kinder. Die Zeit ist da, unsere Sängere kommen an und begrüßen die Heimath mit ihren innigsten Melodien, bald werden sie zum Rufen schreiten; schilt und vertheidigt das liebe Heim der kleinen Vögel, die es nicht selbst thun können. Was habt ihr gewonnen, wenn ihr das Nest zerstört, die Eier oder hilflosen Jungen genommen habt? Nichts! Hört auf die Worte eurer wohlmeinenden Eltern und Lehrer! Dieht mit ihnen hinaus in Wald und Flur, stimmt ein in den frischen, frohen Sang, der euch überall entgegen tönt, bewundert die kleinen zierlichen Heimstätten der Vögel, aber — berührt sie nicht!

Schlägerei. Ein in der Engelsgrube logirender Schwede gerieth gestern Vormittag an der Untertrave mit einem anderen Arbeiter in Streit, welcher zuletzt in eine Schlägerei ausartete. Blutend und lärmend kamen die beiden Kampfhähne die Engelsgrube herauf, um in dem Logis des Schweden den Streit fortzusetzen. Doch wurde es in dem Hause, vermutlich durch den Einfluß der Wirthin, bald still.

Flensburg. Gegen den vormaligen Bankdirektor Hasbache aus Friedrichstadt beantragte der Staatsanwalt in der Strafkammer-Verhandlung vom 27. April 5 Jahre 2 Monate Zuchthaus. Das Urtheil wird am 4. Mai verkündigt.

Aus Nah und Fern.

Castro. Hier sowie in Menge bei Dortmund wurde die Handwerker-Zinnung wegen Mangel an Mit-

Schurke!

Sie treiben mich zum Aeußersten — Sie wissen, ich bin entschlossen und hatnäckig — Sophia, zum letzten Mal — Elender!

Sophia hatte ihren ganzen Muth, ihren ganzen Stolz wiedergefunden.

Lazareff sah ein, daß alles umsonst war.

Sie ist noch nicht genug gebeugt, dachte er, wandte sich ab und begab sich zu Zagodka, der seinen Platz im Nebenzimmer wieder eingenommen hatte.

Ich danke Ihnen, Zagodka, sagte er verdrossen.

Nun? sagte der Richter, mit den Augen zinkernd.

Mein Zweck ist erreicht, versetzte jener kurz und empfahl sich hastig. (Fortf. folgt.)

Vermischtes.

Elektrische Schuhputzer. Seit einiger Zeit schon sind in englischen Hotels elektrische Schuhputzer in Gebrauch, bei denen jedoch bisher die Bürste immer noch durch eine in der Hand eines Hotelbediensteten befindliche Stange geleitet werden mußte; jetzt ist jedoch in einem in Westfisthstreet befindlichen Hotel eine Einrichtung getroffen, bei der auch dies in Wegfall kommt, sodaß wieder eine Menschenkraft erspart wird. Das Instrument besteht aus drei Bürsten, von denen zwei einander parallel stehen, welche auch, wenn der auf dem Fuß des Gastes befindliche Stiefel zwischen sie gestellt wird, in ihrer Hauptrichtung durch Elektrizität gradlinig fortbewegt werden, während die dritte Bürste zu den beiden ersten vertikal so aufgestellt ist, daß ihre Borsten in die der anderen eingreifen. Diese dritte Bürste rotirt während der Bewegung der ersten beiden um ihre Horizontalaxe. Durch die kombinierten Bewegungen dieser drei Bürsten werden die Stiefel in sehr kurzer Zeit gut gepulvt.

allebern aufgelöst. Das gleiche Schicksal hatten die seitens der Zündung errichtete Krankenkasse und die Fortbildungsschule.

Abnügung. Die antisemitische Delegation hat dieser Tage, wie der „Oberst. Anz.“ berichtet, in Osvien ein Gemischtes gethätigt. Durch ein Verbrechen, wonach die jüdische Händlerin Czernajewski in Osvien von Abnügung ein kleines Kind zu Ritualzwecken nach dort gebracht hätte, entstand in Osvien eine größere Aufregung. Hunderte von Landleuten sammelten sich vor dem Häusern der dortigen Juden, und mußte die Behörde, um Ausschreitungen entgegen zu treten, die Gensdarmarie der Umgegend requiriren. Eine bei der Händlerin Czernajewski vorgenommene Hausdurchsuchung förderte ein Bildlein zu Tage, welches die Händlerin zum Osterbraten von hier nach Haus mitgenommen hatte.

Bauhen. Ein hartnäckiger Sünder. Der Schuhmacher Karl Ferdinand Peter Krusche aus Neustadt, geboren am 1. August 1848, vorbestraft, darunter Anal wegen Majestätsbeleidigung, wurde vom hiesigen Landgericht wegen in Rittau verübter Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Mey. Zwei Kinder im Alter von 5 Jahren und 10 Monaten sind gestern in Abwesenheit der Eltern verbrannt. Im Wohnzimmer entstand in noch unaufgeklärter Weise ein Brand, hinzueilende Nachbarn fanden die Kinder bereits todt — im Rauche erstickt. Die Eltern sind Arbeiter, die täglich beide „frohen“ müssen.

Mainz. Das Heine-Denkmal. Die Mehrzahl der Mainzer städtischen Finanzkommission hat sich für die Ueberlassung eines Platzes für das Heine-Denkmal ausgesprochen.

Schulweib. Da die sogenannte Genieffarre unter den hiesigen Schulkindern epidemisch aufgetreten ist, so sind, der „Allg. Btg.“ zufolge, sämmtliche Schulklassen auf höhere Anordnung bis auf Weiteres geschlossen worden. Die Schulräume sollen gehörig desinficirt werden.

Paris. Peneon, ein Angestellter des Kriegsministeriums in der Abtheilung für Rekrutirungssachen, der seit längerer Zeit schon des Vernehmens mit den Anarchisten, namentlich mit Matha, verdächtig war, ist gestern verhaftet worden. Die in seiner Privatwohnung und seinem Amtszimmer vorgenommenen Hausdurchsuchungen führten zu der Entdeckung eines umfangreichen Briefwechsels mit den Anarchisten, sowie von Zündern für Entladungsvorrichtungen. Die Entdeckung macht begreiflicher Weise großes Aufsehen.

Opfer des Nordpols. Der Präsident der künigl. geographischen Gesellschaft in London, Clement S. Marham, regt eine Hilfsexpedition an, um die in den arktischen Regionen verschollenen Schweden Björling und Kalstenius zu retten. Bei ihnen befinden sich auch zwei Engländer. Marham glaubt noch immer an die Möglichkeit, daß die kühnen jungen Leute am Leben seien. Die letzte Nachricht von ihnen kam von den Cory-Inseln, wo sie sich im Oktober 1892 befanden, um von „dort“ aus in einem offenen Boote nach Clarence Head, an der Westküste der Baffins Bai, zu fahren. Der Präsident der geographischen Gesellschaft meint, ein Schiff solle direkt nach den Cory-Inseln fahren und die Küste vom Cap Faraday bis zum Jones-Sund absuchen.

Brüssel. In Lüttich fand Sonntag Abend 9 Uhr ein neues Dynamit-Attentat vor der Kirche Saint-Jacques statt, während in der Nähe das Abend-Concert auf dem Boulevard d'Avroy stattfand. Die Explosion war ziemlich stark und beschädigte die Glasfenster der Kirche und die Scheiben der gegenüberliegenden Häuser. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

New-York. Die Staatsgebäude und Kaserne in Jefferson City, Missouri, sind abgebrannt. Der Schaden soll groß sein.

Reichsgericht.

Nachdruck verboten.

K. L. Leipzig, 27. April. [Arbeitsüberhäufung] hat schon häufig Eisenbahnbeamte sehr unangenehme Lage gebracht. Das Landgericht Neu-Ruppin stellte am 17. Dezember v. J. in der Verhandlung gegen den Streckenarbeiter Wilhelm Döring in Neustadt a. d. Dosse fest, daß auf dem Bahnhöfe in dieser Stadt infolge Mangels an Arbeitern die angestellten Beamten und Arbeiter außerordentlich mit Arbeiten überlastet seien und daß deshalb mehrfach Personen mit Arbeiten betraut wurden, denen sie nicht gewachsen seien. Döring hatte am 14. Juli v. J. während der Nacht ausnahmsweise eine Weichenstellung zu besorgen. Er hatte die Weiche noch nicht umgelegt, gab aber dem herankommenden Rangirzug durch Schwingen der Laterne das Signal: „Durchfahrt frei“, weil er glaubte, er würde die Weiche schon umlegen können, als der Zug an derselben sei. Er hatte sich aber verrechnet, denn der Rangirzug war schon an der Weiche, ehe er sie umlegen konnte. Der Zug fuhr nun in ein Geleis, auf welchem sich ein eben von Berlin abfahrender Güterzug bewegte. Es erfolgte ein Zusammenstoß, mehrere Wagen entgleisten und wurden beschädigt; außerdem erlitten einige Personen Stöße und Verletzungen nicht allzu erheblicher Art. Daß Döring sich einer fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahntransportes schuldig gemacht habe, war evident, das Landgericht verurtheilte ihn aber in Anbetracht der erwähnten Umstände auf Grund des § 316.1 des Str.-G.-B. nur zu 3 Tagen Gefängniß. — Die Revision des Angeklagten, welche heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, vermittelte eine nähere Erklärung der Gründe, aus denen die Verantwortlichkeit des Angeklagten hergeleitet worden ist, nachdem vorher festgestellt worden war, daß er keine Bewußtlosigkeit verleiht habe. Außerdem wurde beantragt, ein zu früh gegebenes richtiges Signal könne nicht ohne Weiteres als ein falsches im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Trobden der Reichsanwalt — hauptsächlich allerdings aus anderen Gründen — die Aufhebung des Urtheils beantragt hatte, verzog sich das Reichsgericht die Revision. Es wurde in den Gründen betont, daß unter Umständen, die hier vorliegen, ein zu früh gegebenes richtiges Signal als ein falsches Signal im Sinne des § 316.1 resp. des § 316.2 angesehen werden könne.